

Merkblatt Schulbesuch Berufswahlschule Bezirk Horgen (BWS)

Zulassungsvoraussetzung und Elternbeitrag an Schulgeld

Von der Schulpflege erlassen am 26. Mai 2021 Beschluss Nr. 2021-1475 und
aktualisiert von der Schulpflege am 15. Mai 2023 Beschluss Nr. 2023-85

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage.....	3
2.	Schule / Elternbeitrag.....	3
3.	Ausschluss oder frühzeitiger Abbruch der BWS.....	3
4.	Reduktion des Elternbeitrages	3
5.	Inkrafttreten.....	4

1. Grundlage

Die Gemeinde Kilchberg ist Mitglied des Zweckverbandes Berufswahlschule Bezirk Horgen und leistet damit namhafte finanzielle Beiträge an den Betrieb der Schule. Die Einhaltung der Kantonalen Zulassungskriterien sowie der Zulassungskriterien der BWS Horgen sind Voraussetzung für die Kostengutsprache der Schulpflege Kilchberg.

2. Schule / Elternbeitrag

Das Schulgeld wird von der Schule Kilchberg bezahlt. Weitere Kosten für die Einschreibung, Lehrmittel, Schulweg etc. werden nicht übernommen. Die Schulverwaltung verrechnet den Erziehungsberechtigten einmalig einen jährlichen Elternbeitrag gemäss den Vorgaben der Bildungsdirektion. Dieser wird für die ganzwöchige Schule (BWS) und für das Berufseinstiegsjahr (BEJ) jährlich von der Berufswahlschule Horgen vorgegeben.

3. Ausschluss oder frühzeitiger Abbruch der BWS

Werden Lernende während des Schuljahres aus disziplinarischen Gründen aus der BWS ausgeschlossen oder brechen sie die Ausbildung an der BWS aus persönlichen Gründen während des Schuljahres ab, ist der Elternbeitrag pro begonnenes Semester geschuldet. Die Schule Kilchberg stellt zudem für das Schulgeld, welches die Gemeinde Kilchberg der BWS Horgen für den ausgeschlossenen Schüler/die ausgeschlossene Schülerin schuldet, ab Ausschlussdatum pro rata Rechnung an die Inhaber der elterlichen Sorge. Die Schulgeldhöhe richtet sich nach dem Kostenverteiler des Zweckverbandes Berufswahlschule Horgen und wird jährlich berechnet.

4. Reduktion des Elternbeitrages

Eine Reduktion des Elternbeitrags richtet sich nach dem Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung der nachfolgenden Tabelle:

Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung *	Reduktion in %
bis CHF 28'000.00	80 %
CHF 28'001.00 bis CHF 34'300.00	60 %
CHF 34'301.00 bis CHF 41'200.00	40 %
CHF 41'201.00 bis CHF 48'000.00	20 %
über CHF 48'000.00 Reineinkommen oder über CHF 120'000.00 Bruttoeinkommen	Keine Reduktion

* Übersteigt das steuerbare Vermögen den Grenzwert von CHF 300'000.00, vermindert sich die Reduktion um 20 Prozent (z.B. bei einem Einkommen von CHF 30'000.00 und Vermögen von CHF 320'000.- beträgt die Reduktion 40 statt 60 Prozent).

Gesuche um Reduktion des Elternbeitrages sind vor Schuljahresstart schriftlich einzureichen an folgende Adresse: Schulpflege Kilchberg, Abteilung Bildung, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg.

5. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt basiert auf dem Beschluss Nr. 2021-1475 der Schulpflege vom 26. Mai 2021, wurde überarbeitet per 15. Mai 2023 Beschluss-Nr. 2023-85. Es tritt per 1. August 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Merkblätter.